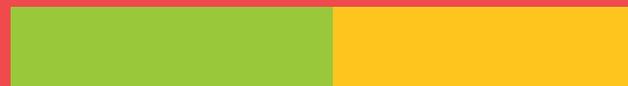


Lernen über Migration und Menschenrechte Flüchtlinge gestern – Flüchtlinge heute

Handreichung für Unterricht und Bildungsarbeit

Migranten
Flüchtlinge
Globalisierung
Menschenrechte
Medien Bildung
Geschichte
Politik



Impressum

Autorinnen:

Dr. Anne von Oswald
Dr. Andrea Schmelz
Tanja Lenuweit

Redaktion:

Götz Schwarzrock

Design und Layout:

Alejandra Borja
Jana Taube

Kontakt und Bestellung:

Dr. Anne von Oswald
Dr. Andrea Schmelz
Netzwerk Migration in Europa e.V.
info@network-migration.org
PDF als download
<http://migrationeducation.de/33.o.html>
und
http://www.network-migration.org/pr_migration_education.php

Copyright:

Alle Rechte vorbehalten, Netzwerk Migration in Europa e.V.

Gefördert von der Stiftung EVZ im Programm „Menschen Rechte Bilden“.



Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen die Verantwortung.

und

Europe for Citizens' Programme



„Lernen über Migration und Menschenrechte“
ist ein Projekt von Netzwerk Migration in Europa e.V.

NETZWERK MIGRATION IN EUROPA

Aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir auf die durchgehende Verwendung der männlichen und weiblichen Form.

2. Auflage, Juni 2013
ISBN 978-3-9812157-5-5

Migration als Realität anerkennen

Migration ist eine Realität. Europa ist dabei nicht nur Migrationsziel; viele Europäer selbst nutzen ganz selbstverständlich das Recht auf Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union. Dieses universelle Recht ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 in Artikel 13 deklariert.

In Artikel 14 derselben Erklärung ist das Asylrecht festgeschrieben. Verfolgten Asyl zu gewähren zählt auch zu den europäischen Grundwerten. Dass nach Schätzungen des UNHCR im Jahr 2011 mehr als 1.500 Menschen bei dem Versuch, Europa zu erreichen, im Mittelmeer ertranken oder als vermisst gelten, ist auch Folge der verschärften Flüchtlingspolitik der Europäischen Union. Dies ist ein Skandal. Der Flüchtlingsschutz muss verbessert werden!

Migration als Realität anzuerkennen heißt aber auch, Migranten als Menschen zu respektieren, die sich durch weit mehr auszeichnen als nur dadurch, einmal eine bestimmte Grenze überschritten zu haben. Denn wer von uns möchte immerzu auf nur eine Seite seiner vielschichtigen Identität angesprochen werden? Identität definiert sich auch über die Herkunft, zu ihr gehören aber ebenso Kultur und Geschlecht, Religion und sozialer Status, Interessen und Überzeugungen und vieles mehr.

Sowohl die Migration selbst als auch das Leben als Migrant (oder als ehemaliger Migrant) in der Ankunftsgesellschaft sind menschenrechtliche Themen. Deshalb ist es so wichtig, dass es Angebote wie die Webseite www.migrationeducation.org mit seinem Lernzentrum Migration und Menschenrechte sowie die vorliegende Handreichung gibt, die zur Menschenrechtsbildung beitragen. Sie verbinden Menschenrechtsbildung mit historischem Lernen. Lehrerinnen und Lehrern wird die Möglichkeit geboten, im Unterricht zur Entwicklung des Menschenrechtsschutzes und zum Umgang mit Flüchtlingen in der NS-Zeit und heute vergleichend zu arbeiten. Die Broschüre greift also Fragen auf, die in den Lehrplänen oft keinen Platz finden.

Ich wünsche „Lernen über Migration und Menschenrechte. Flüchtlinge gestern – Flüchtlinge heute“ weite Verbreitung, damit der Flüchtlingsschutz eine breitere gesellschaftliche Unterstützung bekommt.

Dr. Martin Salm

Vorstandsvorsitzender der Stiftung

„Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

Lernen über Migration und Menschenrechte Flüchtlinge gestern – Flüchtlinge heute

Die Handreichung „Lernen über Migration und Menschenrechte“ von Netzwerk Migration in Europa e. V. richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe sowie an außerschulische Bildungseinrichtungen. Sie ist online unter

http://www.network-migration.org/pr_migration_education.php

verfügbar und kann kostenlos bezogen werden. Sie beinhaltet zu jedem Thema Arbeitsblätter, die direkt im Unterricht und in der Bildungsarbeit einsetzbar sind. Für Fragen und weitere Informationen wenden Sie sich an:

Dr. Anne von Oswald: oswald@network-migration.org

Dr. Andrea Schmelz: schmelz@network-migration.org

Inhalt

Teil 1: Was ist ein Migrant – was ist ein Flüchtling?

A. Gibt es ein Menschenrecht auf Migration?

Einführende Gruppenarbeit: Der Zusammenhang zwischen Migration, Flucht und Menschenrechten

.....5

B. Wie ist ein Flüchtling geschützt?

Diamond-Ranking Gruppenarbeit: Die Genfer Flüchtlingskonvention 1951

.....8

Teil 2: Flüchtlinge in Europa nicht gewollt? Menschenrechtsschutz gestern und heute

A. „Und warum sind die dann nicht einfach abgehauen?!“

Thematische Gruppenarbeit: Jüdische Emigration und Flucht in der Zeit des Nationalsozialismus

.....11

B. Überall nicht gewollt?

Thematische Gruppenarbeit: Das Flüchtlingsschiff St. Louis und seine Passagiere im Jahr 1939

.....15

C. Als Flüchtling auf dem Weg nach Europa

Thematische Gruppenarbeit: Menschenrechtsverletzungen am Beispiel der Erfahrungen eines Flüchtlings aus dem Sudan

.....18

Ausgewählte Film- und Literaturtipps über Flüchtlinge heute und gestern

.....22

Tipps für Lernmaterialien zu den Themen Migrationsgeschichte, Migration und Menschenrechte

.....23

Einleitung

Die anwachsende Zahl der Migranten und Flüchtlinge ist ein untrügliches Zeichen dafür, dass im Zeitalter der Globalisierung die Ungleichheiten und sozialen Verwerfungen zwischen armen und reichen Ländern weltweit zunehmen. Migration und Flucht sind heute ein dauerhaft brisantes Thema in Medien, Politik und Bildung. Die Bilder von Menschen überfüllten Booten, die nach Europa drängen, sind zur Chiffre für ungewollte Flüchtlinge und Migranten an den Außengrenzen der EU geworden. Wird im Schulunterricht die Entwicklung der Europäischen Union behandelt, kommen die dunklen Seiten über Abschottung und Ablehnung von „Fremden“ meist nicht vor.

Die vorliegende Handreichung „Lernen über Migration und Menschenrechte“ geht der Frage nach dem Umgang mit Flüchtlingen und Migranten im Europa des 20. und 21. Jahrhundert nach.

Teil 1

Im **ersten Teil** beinhaltet die Handreichung interaktive Einstiegsübungen zu den zentralen Fragen: Was bedeutet Migration? Welche Migrationstypen gibt es? Wie schützen die Menschenrechte Migranten und Flüchtlinge? Eine einführende Gruppenübung klärt Begriffe zu Migration, Flucht und Menschenrechten. Mit Hilfe von Definitions- und Informationskästen können Schülerinnen und Schüler über den komplexen Zusammenhang von Migration, Flucht und Menschenrechte nachdenken und diskutieren. Anhand einer weiteren Gruppenarbeit arbeiten sie direkt mit ausgewählten Artikeln der Genfer Flüchtlingskonvention und setzen sich mit Fragen des Menschenrechtsschutzes auseinander.

Teil 2

Im **zweiten Teil** bietet „Lernen über Migration und Menschenrechte“ drei Arbeitseinheiten an, die den gesellschaftlichen und politischen Umgang mit Flüchtlingen in der NS-Zeit und heute behandeln. Hier können Unterrichtende gemeinsam mit ihren Schülerinnen und Schülern zum einen die Wirksamkeit des Menschenrechtsschutzes in den 1930er Jahren mit der heutigen Situation und zum anderen den gesellschaftlichen Umgang mit den Migranten und Flüchtlingen von gestern und heute kritisch vergleichen.

Teil 1: A. Gibt es ein Menschenrecht auf Migration?

Einführende Gruppenarbeit: Der Zusammenhang zwischen Migration, Flucht und Menschenrechten

Ziele der Gruppenarbeit

→ Diskussion über Begriffe, Konzepte und Zusammenhänge von Migration und Menschenrechten anhand zentraler Fragen: Was bedeutet der Begriff „Migration“? Welche Migrationstypen gibt es? Wie werden diese durch die Menschenrechte geschützt? Gibt es überhaupt ein Menschenrecht auf Migration?
→ Anordnung der Begriffe in einem Schaubild und anschließende Diskussion

Rahmenbedingungen

Zeit: Zweimal 45 Minuten (eine Doppelstunde)
Es werden Gruppen von mindestens drei Schülerinnen und Schülern gebildet.
Jede Gruppe erhält einen Stapel von Karteikarten mit den ausgewählten Begriffen.

Aufbau der Gruppenarbeit

Die Gruppenarbeit besteht aus zwei Phasen:

1. Phase: Jede Gruppe erhält denselben Stapel an beschrifteten Karteikarten. Sie diskutiert und klärt die Begriffe (wenn notwendig mit Hilfe der Lehrkraft). Anschließend ordnet die Gruppe die Begriffe in einem Schaubild an und arbeitet Verbindungen und Zusammenhänge heraus.

2. Phase: Jede einzelne Gruppe stellt das eigene Schaubild vor, erklärt und erläutert dessen Anordnung und reflektiert den Arbeitsprozess. In einer großen Diskussionsrunde werden die Möglichkeiten und Grenzen des Schutzes von Migranten und Flüchtlingen durch Menschenrechte besprochen und beurteilt.

Vorbereitung und Unterstützung der Lehrkraft

Sie beschriften große Karteikarten mit den aufgelisteten Begriffen. Jede Arbeitsgruppe bekommt dieselben Begriffe in einem unsortierten Stapel:

Liste der Begriffe:

Arbeitsmigranten

Asylbewerber

Entsendeland

Familienzusammenführung

Freiwillige Migration

Flüchtlinge

Genfer Flüchtlingskonvention

Internationale Arbeitsorganisation (ILO/International Labour Organization)

Irreguläre Migranten

Mixed Migration

Transitland

UN-Wanderarbeiterkonvention

Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)

Zwangsmigration

Aufnahmeland

Temporäre Migration

Binnenmigration

Die Graphik (siehe S.6) zeigt Ihnen eine mögliche Anordnung der Begriffe auf. Sie veranschaulicht die Unterscheidung der Migrationstypen, die vielfältigen Gründe für die Migrationsentscheidung sowie die Verbindung zwischen Menschenrechten und Migration. Zusätzlich erhalten Sie in den Informationskästen Erläuterungen zu Definitionen, Zuständigkeiten und Konzepten, die zur Unterstützung der Diskussion und zur Klärung der Begriffe nützlich sein können.

Migration und Menschenrechte

Ausgehend von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR, 1948) gilt: Menschenrechte beziehen sich auf alle Personen „ohne jegliche Unterscheidung, wie z.B. Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politische oder anderweitige Überzeugung, nationale oder soziale Herkunft, Eigentum, Geburts- oder sonstiger Status“ (Artikel 2).

FREIWILLIGE MIGRATION

Migranten

Arbeitsmigranten
 Hochqualifizierte Fachkräfte:
 IT-Spezialisten, Wissenschaftler
 Studenten
 Saisonarbeiter:
 Erdbeerpflücker, Spargelstecher
 Zirkuläre, "pendelnde"
 Migranten
 Nachziehende
 Familienangehörige

ZWANGSMIGRATION

Flüchtlinge

Asylbewerber
 Nachziehende Familienangehörige
 Binnenflüchtlinge
 Irreguläre Migranten
 Klimaflüchtlinge
 Wirtschaftsflüchtlinge
 Kriegsflüchtlinge

„MIXED
 MIGRATION
 CONTEXT“
 (UNHCR)

Migranten ohne geregelten
 Aufenthaltsstatus ("sans papiers")

IRREGULÄRE MIGRATION

Flüchtlinge

Spezifischer
 Menschenrechtsschutz
 für Flüchtlinge durch den Hohen
 Flüchtlingskommissar der
 Vereinten Nationen (UNHCR):
 Dieser führt Aktivitäten im Bereich der
 Flüchtlingshilfe und des Schutzes von
 Flüchtlingen durch.
 Mit der Genfer Flüchtlingskonvention
 versucht der UNHCR die spezifischen
 Rechte von Flüchtlingen
 sicherzustellen.

Migranten

Spezifischer Menschenrechtsschutz
 für Arbeitsmigranten durch die
 Internationale Arbeitsorganisation
 (ILO): Internationale Arbeits- und
 Sozialnormen der ILO schützen
 auch die Rechte der Migranten.

UN-Wanderarbeitnehmerkonvention:
 Instrument zur Stärkung
 der Rechte von Migranten
 (s.a. Definitionskasten)

Irreguläre Migration

Spezifischer Menschenrechtsschutz für irreguläre Migranten:
 Die UN- Wanderarbeiter-Konvention (2003) enthält verbindliche Normen für irreguläre Migranten.

Was ist der Unterschied zwischen Flüchtlingen und Migranten?

Zentral für die Unterscheidung ist, dass Flüchtlinge einen anderen rechtlichen Status haben als Migranten. Flüchtlinge sind gezwungen, das Herkunftsland zu verlassen, weil ihr Leben bedroht ist. Sie benötigen deshalb besonderen internationalen Schutz. Migranten hingegen treffen eine bewusste Entscheidung zum Verlassen ihres Heimatlandes aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen. Sie können im Ausland den Schutz ihrer Regierungen durch die Botschaft bzw. konsularische Vertretung ihres Landes erhalten.

Jedoch ist heute eine strikte Unterscheidung zwischen Flüchtlingen und Migranten nicht mehr möglich, weil sich die Ursachen für Flucht und Migration nicht klar voneinander trennen lassen. Aus diesem Grund hat der UNHCR im Jahr 2007 den Begriff „Mixed Migration Flows“ geprägt. Dieser verdeutlicht, dass Motive und Ursachen von Migration und Flucht, also von freiwilliger Migration und Zwangsmigration, in der Migrationgeschichte eines Menschen oft ineinander gehen, wie man z.B. an den so genannten Wirtschafts- oder auch Umweltflüchtlingen erkennen kann.

Wer ist ein Flüchtling?

Allgemein beschreibt der Begriff Flüchtling eine Person, die aus Gefahr an Leib und Leben vor Krieg, Bürgerkrieg, Verfolgung und Naturkatastrophen aus dem eigenen Land flieht. Aktuelle Beispiele sind die Flüchtlingskrisen in Syrien, die Hungerkatastrophen in Ostafrika oder Bürgerkrieg und Gewalt im Kongo. Vergangene Beispiele sind die Kriege auf dem Balkan (1991-1995) oder der Genozid in Ruanda (1994).

Viele Flüchtlinge fallen nicht unter die 1951 entwickelte Flüchtlingsdefinition. Nicht allen Flüchtlingen stehen deshalb dieselben Rechte zu. Es gibt keine internationale Konvention, welche Betroffene schützt, die z.B. vor Hungerkatastrophen oder Überschwemmungen fliehen. Im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (1951) sind Flüchtlinge Menschen, die wegen ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, ihres Geschlechts, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung verfolgt werden und aus ihrem Land fliehen müssen.

Die Staaten, die der Flüchtlingskonvention beigetreten sind, sichern - im Anschluss an das Asylverfahren - den anerkannten Flüchtlingen eine Grundversorgung zu. Zudem wird ihnen Religionsfreiheit zugesichert, sie können ordentliche Gerichte anrufen und ihre Familie nachholen. Ihnen wird ein Reisedokument ausgestellt und sie sollen vor Diskriminierung geschützt werden.

Was sind nachziehende Familienangehörige?

Familienzusammenführung beschreibt den Nachzug von ausländischen Familienangehörige. Es handelt sich überwiegend um Ehegatten und minderjährige Kinder. Je nach Aufenthaltsrecht des Aufnahmelandes können das aber auch die Eltern, Großeltern und Enkel oder in Ausnahmefällen auch weiter entfernte Verwandte sein. Das Recht auf Familiennachzug eines Migranten ist in der Regel an einen längerfristigen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus gebunden. Flüchtlinge genießen ein eingeschränktes Recht auf Familiennachzug, abhängig von ihrer Anerkennung als politischer Flüchtling.

UN-Wanderarbeiter-Konvention, 1990

Die Konvention schützt die Menschenrechte von Arbeitsmigranten, die nicht nur als Arbeitskräfte, sondern als Menschen schutzbedürftig sind. Die Wanderarbeiterkonvention trägt der Tatsache Rechnung, dass Migranten während des gesamten Migrationsprozesses, beginnend im Herkunftsland, weiter im Transitstaat und endend im Zielstaat häufig mit Situationen konfrontiert sind, in denen ihre Menschenrechte verletzt werden. Für irreguläre Migranten, also Personen ohne Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, definiert die Konvention lediglich ein menschenrechtliches Minimum. Kein westliches Migrationsland hat bisher diese Konvention unterzeichnet. Bisher wurde sie von 34 Staaten, vorwiegend Herkunftsstaaten von Migranten, ratifiziert. In Europa sind bisher Bosnien und Serbien der Konvention beigetreten.

Was ist ein Asylbewerber?

Asylbewerber werden alle Flüchtlinge genannt, die sich im Asylverfahren befinden, d.h. einen Asylantrag gestellt haben und über deren Antrag noch nicht rechtskräftig entschieden ist. Es handelt sich um Schutzsuchende, die Asyl außerhalb ihres Herkunftsstaates suchen, weil ihr Leben oder ihre Freiheit wegen ihrer „Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ bedroht ist (Artikel 1 Genfer Flüchtlingskonvention). Das Recht auf Asyl wird durch die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und das Protokoll von 1967 sichergestellt. Es gilt in allen 147 Staaten, die die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet haben, ist aber in den Ländern sehr unterschiedlich geregelt. In Deutschland unterliegen Asylbewerber z. B. einer ganzen Reihe von Auflagen, die die Freizügigkeit und den Bezug von Sozialleistungen einschränken.

Was verbirgt sich hinter dem Begriff „irreguläre Migranten“?

Die Weltkommission für internationale Migration (GCIM), eine 2003 eingerichtete Sektion der UN mit Sitz in Genf, stellt fest: »Der Begriff ›irreguläre Migration‹ wird verwendet, um eine Vielzahl unterschiedlicher Phänomene zu beschreiben. Er bezieht sich auf Personen, die gesetzeswidrig in ein fremdes Land einreisen oder sich dort aufhalten. Dazu zählen Migranten, die ein Land unerlaubt betreten oder dort unerlaubt verbleiben, Personen, die über eine internationale Grenze geschleust wurden, Opfer von Menschenhändlern, abgelehnte Asylbewerber, die ihrer Verpflichtung zur Ausreise nicht nachkommen, sowie Personen, die Einwanderungskontrollen durch Scheinehen umgehen.

Wer ist ein Binnenflüchtling?

Binnenflüchtlinge bezeichnen Menschen, die in eine andere Region ihres eigenen Landes fliehen, weil sie die Grenzen des Landes nicht überqueren können oder wollen. Binnenflüchtlinge bilden weltweit den größten Anteil unter den Flüchtlingen und Vertriebenen.

Binnenflüchtlinge gibt es vor allem in Ländern mit internen Konflikten wie Bürgerkriegen, so genannten ethnischen Konflikten, organisierter Kriminalität und Umweltschäden und Klimaveränderungen. Aber auch durch Bauprojekte wie Staudämme oder Kraftwerke verlieren Menschen ihr Land und werden zur Flucht gezwungen bzw. werden vertrieben.

Entsendeland

Transitland

Aufnahmeland

Während aller Stationen der Migration können Migranten und Flüchtlinge in ihren Menschenrechten verletzt werden

Teil 1: B. Wie ist ein Flüchtling geschützt?

Diamond-Ranking Gruppenarbeit: Die Genfer Flüchtlingskonvention, 1951

Ziele der Gruppenarbeit

- Kennenlernen der Genfer Flüchtlingskonvention anhand zentraler Bestimmungen
- Gruppendiskussion ausgehend von der Methode des Diamond-Rankings
- Auseinandersetzung und kritische Reflexion über Aufbau und Inhalte der Konvention

Rahmenbedingungen

Zeit: ca. zweimal 45 Minuten (eine Doppelstunde)
Es werden Gruppen mit vier bis sechs Teilnehmern gebildet.

Jede Gruppe bekommt ein Flipchart, neun Karteikarten, eine Schere und Stifte in unterschiedlichen Farben.

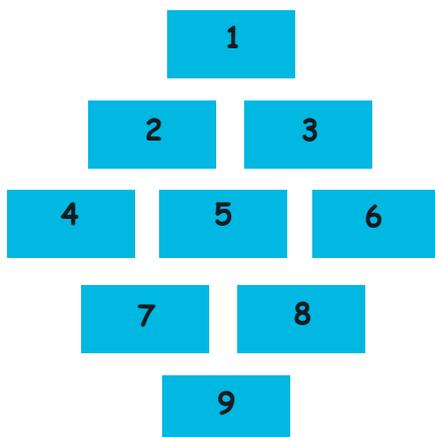
Vorbereitung und Unterstützung der Lehrkraft

Jede Schülerin und jeder Schüler bekommt einen kurzen Einführungstext zur Konvention sowie ein Arbeitsblatt mit elf ausgewählten, unsortierten Artikeln aus der Konvention. Diese Zusammenstellung folgt nicht der Anordnung der ursprünglichen Konvention und weist keine Nummerierung auf.

Ausgehend vom Arbeitsblatt mit den elf unsortierten Artikeln der Konvention sollen die Gruppen neun für die eigene Arbeitsgruppe wichtige Artikel auswählen und sich einigen, welche Artikel auf Grund ihrer geringen Wichtigkeit ausgeschlossen werden können. Anschließend sollen die neun ausgewählten Artikel in einer „Diamantform“ dargestellt werden:

Die allerwichtigste Aussage an der Spitze, zwei gleichwertige aber weniger wichtige Aussagen in der zweiten Reihe, drei Aussagen in der Mitte, wiederum zwei Aussagen von geringerer Wichtigkeit in der vierten Reihe und ganz unten die unwichtigste Aussage.

Methode des Diamond-Rankings



Aufbau der Gruppenarbeit

Die Übung besteht aus drei Phasen:

1. Phase: Dauer ca. 10 Minuten,
Lesen des Einleitungstexts über die Konvention sowie der Zusammenstellung ausgewählter Paragraphen.

2. Phase: Dauer ca. 45 Minuten,
Nach dem individuellen Lesen kommen die Gruppen zusammen, um sich über die Konvention auszutauschen. Sie diskutieren über die Wichtigkeit der Paragraphen und erstellen ein Ranking von „nicht wichtig“ bis „sehr wichtig“. Zudem müssen sie entscheiden, welche Paragraphen am wenigsten bedeutend sind, so dass sie ausgeschlossen werden können. Nach dem Entscheidungsprozess soll die Gruppe die Bestimmungen der Konvention in das Diamond Ranking Model einordnen. Hierfür soll die Diamantform als Matrix benutzt werden. Der Darstellung des „Diamanten“ auf dem Flipchart sind keine kreativen Grenzen gesetzt.

3. Phase: Dauer ca. 35 Minuten,
Die Gruppen präsentieren gegenseitig ihre Ergebnisse und erläutern ihren „Diamanten“. Jede Gruppe soll entscheiden, wer die Gruppenergebnisse präsentiert. Wichtig ist, dass in der Präsentation der Entscheidungsprozess und die entsprechenden Diskussionsthemen einbezogen werden. Nach den Präsentationen soll es noch Raum geben, um die Ergebnisse der verschiedenen Gruppen zu vergleichen und gemeinsam darüber zu reflektieren.

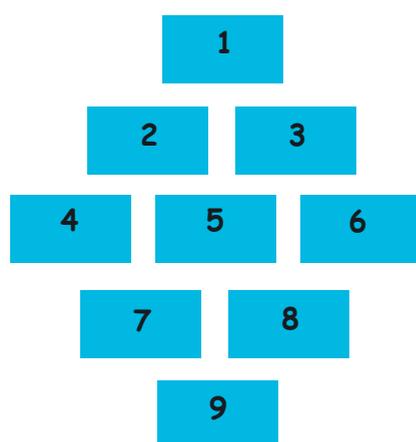
Diamond-Ranking Gruppenarbeit: Die Genfer Flüchtlingskonvention

Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler

Lesen Sie zunächst die Arbeitsblätter 1 und 2.
(Zeitdauer ca. 10 Minuten)

Tauschen Sie sich in ihrer Gruppe über die einzelnen Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention aus. Diskutieren Sie die Bedeutung der einzelnen Artikel und einigen Sie sich auf neun Artikel, die Sie in einem Diamond-Ranking anordnen.

Methode des Diamond-Rankings



Bereiten Sie die Präsentation der Gruppenarbeit auf dem Flipchart vor. Seien Sie kreativ und beziehen möglichst alle Gruppenteilnehmer in die Präsentation ein. In der Präsentation sind die folgenden Gliederungspunkte zu beachten:

- Kurze Einführung in die Konvention durch zusammenfassende Wiedergabe des einführenden Textes.
- Vorstellung der Anordnung des Diamond Rankings unter Beachtung folgender Fragen:
 - Warum haben Sie sich für die Auswahl und Anordnung der Artikel entschieden?
 - Wie verlief der Diskussionsprozess?

1. Arbeitsblatt: Einführungstext über die Genfer Flüchtlingskonvention (1951)

Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) wurde am 28. Juli 1951 verabschiedet. Bis heute ist die GFK das wichtigste internationale Dokument für den Flüchtlingsschutz. Die Konvention legt fest, wer ein Flüchtling ist, welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte sie oder er von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte. Sie definiert auch die Pflichten, die ein Flüchtling dem Gastland gegenüber erfüllen muss und schließt bestimmte Gruppen – wie z.B. Kriegsverbrecher – vom Flüchtlingsstatus aus.

Die Genfer Flüchtlingskonvention war zunächst darauf beschränkt, vor allem europäische Flüchtlinge direkt nach dem Zweiten Weltkrieg zu schützen. Durch die Unterzeichnung des Zusatzprotokolls von 1967 wurde der Wirkungsbereich der Konvention weltweit ausgedehnt. Insgesamt sind bis heute 147 Staaten der Genfer Flüchtlingskonvention und dem Protokoll von 1967 beigetreten.

In Staaten, die weder die Konvention noch das Protokoll unterzeichnet haben, ist der Schutz von Flüchtlingen nicht sicher gestellt. Flüchtlinge erhalten in diesen Staaten häufig keinen angemessenen Aufenthaltsstatus, werden nur vorübergehend geduldet oder sind in geschlossenen Flüchtlingslagern untergebracht. Dort sind ihre grundlegenden Menschenrechte bedroht. In vielen Fällen haben sie keinen Zugang zu wichtigen, in der Genfer Flüchtlingskonvention verbürgten Rechten, wie beispielsweise der Zugang zu medizinischer Versorgung, Bildung und Sozialleistungen.

Mit dem Wandel von Migration und Flucht weltweit wurde die Flüchtlingskonvention als geeignetes Schutzinstrument zunehmend in Frage gestellt und bestehende Schutzklauseln ausgehöhlt. Vor allem reiche Unterzeichnerstaaten haben zunehmend den Zugang zu Asyl unter Umgehung zentraler Schutzbestimmungen (z.B. Non-Refoulement-Verbot) der Genfer Flüchtlingskonvention aufgeweicht. Dies geschah beispielsweise durch die Einführung der sogenannten Drittstaaten-Regelung (Dublin-II-Verordnung) in der EU. Nach EU-Recht ist es Ländern in der EU erlaubt, Asylbewerber bereits an der Grenze zurückzuweisen - wenn diese aus einem so genannten sicheren Drittstaat einreisen. Zu den sicheren Drittstaaten gehören die Staaten der EU, Norwegen und die Schweiz. Weitere Länder können zu ‚sicheren Drittstaaten‘ erklärt werden. Mindestanforderung dafür ist, dass die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention sichergestellt ist. In der Praxis heißt das, dass in der Regel der EU-Staat für ein Asylverfahren zuständig ist, in das der Flüchtling als erstes eingereist ist.

In vielen Unterzeichnerstaaten fehlt der politische Wille zur liberalen und erleichterten Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention. Aus Sicht des UNHCR ist die Genfer Konvention von 1951 noch immer zeitgemäß, vorausgesetzt die derzeitigen Kategorien von Konfliktopfern würden unter den Schutz der Konvention fallen.

Quelle: UNHCR, <http://www.unhcr.de/questions-und-answers/genfer-fluechtlingskonvention.html>

Den gesamten Gesetzestext der Genfer Flüchtlingskonvention und des New Yorker Protokolls finden Sie unter:

<http://www.unhcr.de/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html>

2. Arbeitsblatt: Ausgewählte Artikel der Genfer Flüchtlingskonvention

Öffentliche Fürsorge

Flüchtlinge mit rechtmäßigem Aufenthaltsstatus erhalten gleichen Zugang zu Fürsorge- und Hilfsleistungen wie die eigenen Staatsangehörigen

Freizügigkeit

Flüchtlinge mit rechtmäßigem Aufenthaltsstatus genießen Bewegungsfreiheit, sofern das Ausländerrecht keine abweichenden Bestimmungen vorsieht.

Wohnungswesen

Flüchtlinge mit rechtmäßigem Aufenthaltsstatus sind in der Wohnungsversorgung nicht schlechter zu stellen als Ausländer.

Definition des Begriffs "Flüchtling"

Jede Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder besitzen würde, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtung nicht in Anspruch nehmen will (...)“.

Flüchtlinge mit unrechtmäßigem Aufenthalt

Flüchtlinge werden nicht bestraft wegen unrechtmäßiger Einreise oder Aufenthalts, wenn sie unmittelbar aus einem Gebiet kommen, in dem ihr Leben oder ihre Freiheit im Sinne (von Artikel 1) bedroht waren.

Personalstatut

„Das Personalstatut jedes Flüchtlings bestimmt sich nach dem Recht des Landes seines Wohnsitzes oder, in Ermangelung eines Wohnsitzes, nach dem Recht seines Aufenthaltslandes“.

Zugang zu den Gerichten

Jeder Flüchtling hat freien und ungehinderten Zugang zu den Gerichten.

Allgemeine Pflichten

Jeder Flüchtling ist verpflichtet, die Gesetze und Rechtsvorschriften zu beachten.

Verbot der Ausweisung und Zurückweisung („Non Refoulement“ Prinzip)

Kein Unterzeichnerstaat wird einen Flüchtling über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.

Öffentliche Erziehung

Flüchtlinge erhalten Zugang zu Grundbildung vergleichbar mit den ansässigen Staatsangehörigen.

Gewerbliche Arbeit

Ein Flüchtling mit rechtmäßigem Aufenthalt ist bei der Ausübung einer gewerblichen Arbeit den Staatsangehörigen eines fremden Landes gleichzustellen.

Teil 2: A „Und warum sind die dann nicht einfach abgehauen?!“

Thematische Gruppenarbeit: Jüdische Emigration und Flucht in der Zeit des Nationalsozialismus

Hinter der oft gestellten Frage stehen komplexe historische Zusammenhänge, die eine einfache Antwort unmöglich machen. Dieses Modul zielt darauf ab, ein Grundverständnis für die Problematik und ihrer Komplexität zu vermitteln, auch wenn kein breites historisches Hintergrundwissen vorhanden ist.

Ziele der Gruppenarbeit

- Ein konkretes historisches Flucht-Thema in seiner Komplexität erfassen und visualisieren;
- grundsätzliche und weiterführende Fragestellungen erarbeiten und historische Zusammenhänge erkennen.

Rahmenbedingungen

Zeit: Zweimal 45 Minuten (eine Doppelstunde);
Gruppengröße: Fünf Gruppen von jeweils mind. drei bis vier Schülern.

Vorbereitung und Unterstützung der Lehrkraft

Zur Erstellung der Mind-Map benötigen Sie Moderations- oder Karteikarten und eine entsprechend große Pinnwand. Sie bereiten eine große Karte (Wolke) mit den beiden Begriffen Flucht | Emigration vor und fünf kleinere mit den Begriffen WER, WARUM, WANN, WOHIN, WIE.

Die Grafik gibt Ihnen ein Beispiel wie eine Visualisierung der Arbeitsergebnisse in Form einer Mind-Map aussehen kann. Bereiten Sie ein Flipchart mit Hilfsfragen (siehe unten) für die Kleingruppenarbeit vor. In den Informationskästen finden Sie Hintergrundinformationen, die bei der Diskussion und zur Erläuterung und Klärung von Fragen nützlich sein können.

Methoden

Brainstorming / Fragensammlung / Groß- und Kleingruppenarbeit / Visualisierung mit einer Mind-Map

Aufbau der Gruppenarbeit

1. Phase (ca. 10-15 Minuten): Großgruppenarbeit

Zunächst wird der Unterschied zwischen Flucht und Emigration geklärt. Die Schülerinnen und Schüler sollen überlegen, welche Unterschiede und welche Gemeinsamkeiten bestehen. Die Ergebnisse werden stichpunktartig auf einem Flipchart festgehalten und aufgehängt.

2. Phase (ca. 20-30 Minuten): Kleingruppenarbeit

Die Schülerinnen und Schüler werden in fünf Kleingruppen eingeteilt, um sich in Form eines Brainstormings mit jeweils einem der nachfolgenden Aspekte zu beschäftigen: WER (Sozialstruktur der Flüchtlinge), WARUM (Motivation), WANN (Zeitpunkt), WOHIN (Zielland) und WIE (Organisation)

Das Flipchart mit den Hilfsfragen wird für alle gut sichtbar angebracht.

Die Gruppen halten ihre Ergebnisse in Stichpunkten auf Kartei- oder Moderationskarten fest.

Je nach Zielgruppe kann es sinnvoll sein, eine Frage beispielhaft in der Großgruppe zu bearbeiten. Danach kann dann in vier Kleingruppen weitergearbeitet werden.

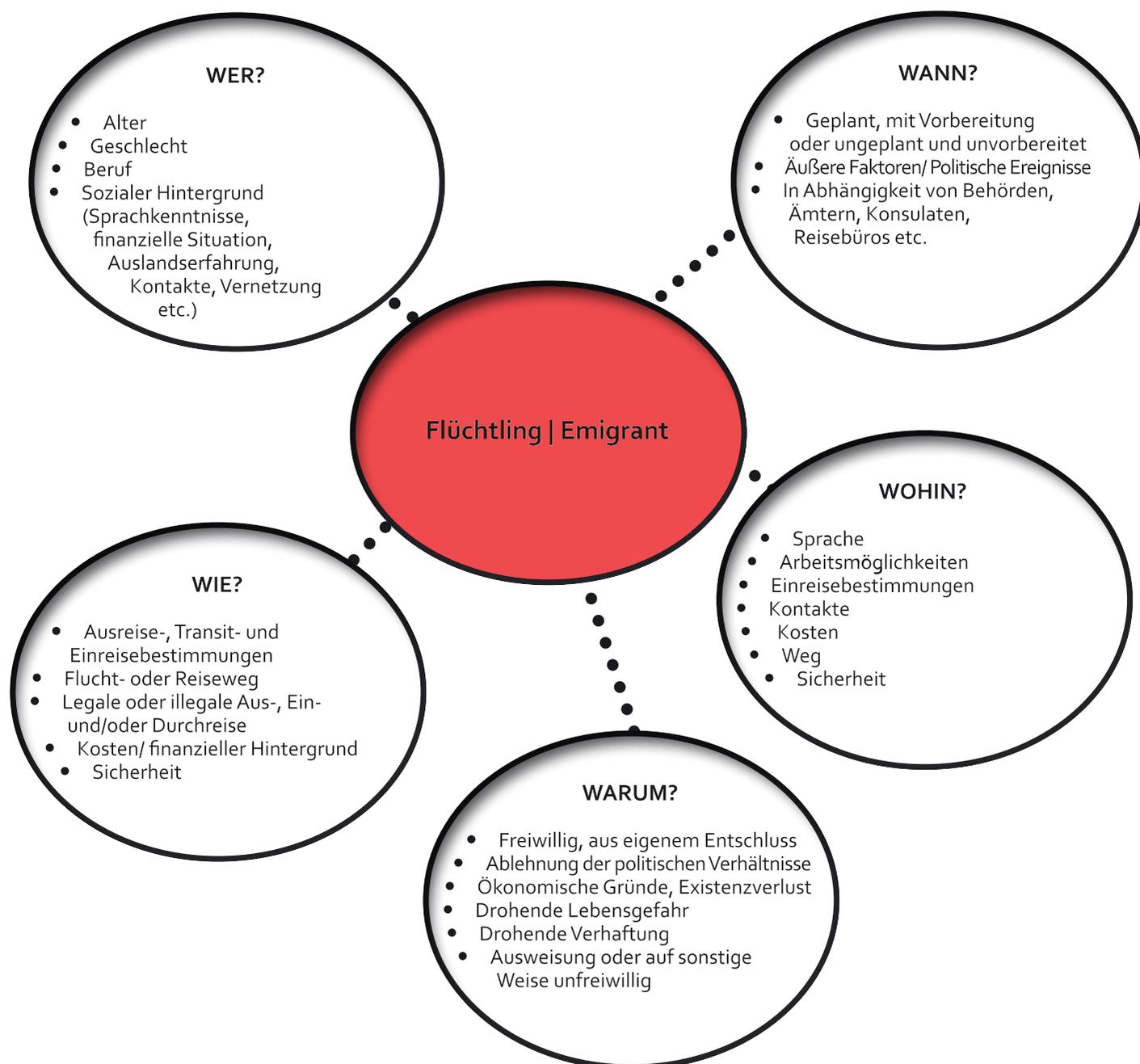
Hilfsfragen für die Kleingruppenarbeit:

- Wer kann überhaupt emigrieren?
- Welche persönlichen, welche äußerlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
- Welche Gründe können gegen eine Flucht oder Emigration sprechen?
- Wer oder was entscheidet über den richtigen Zeitpunkt?
- Welche Hindernisse sind zu überwinden?
- Was wird benötigt?
- Was und/oder wer wird zurückgelassen?
- Nach welchen Kriterien wird das Zufluchtsland gewählt?
- Welche Kriterien könnten wiederum für das Aufnahmeland zählen?
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um ein Visum zu erhalten?
- Wie wird die Reise oder Flucht organisiert?

3. Phase (ca. 30-45 Minuten): Präsentation und Diskussion

Auf der Pinnwand wird in der Mitte die Karte mit den Begriffen Flucht | Emigration angebracht, davon abgehend die fünf Karten mit den W-Fragen. Die Gruppen präsentieren ihre Arbeitsergebnisse und hängen ihre Karten auf. Die nun entstandene Mind-Map dient als Diskussionsgrundlage und eventuell als Grundlage zur Weiterarbeit: Wo zeigen sich Unterschiede zwischen Flucht und Emigration? Gibt es Aspekte die schwerer wiegen als andere? Welche Aspekte bedingen einander? Welche Fragen bleiben offen? Welche Aspekte sollen genauer untersucht und erforscht werden?

Beispiel Mind-Map mit möglichen Ergebnissen



Varianten für Lehrer/innen

Das Modul kann an die Zielgruppe angepasst und entsprechend verkürzt oder erweitert werden. Einzelne Aspekte können im Anschluss gezielt vertieft werden, z.B. in Form von Rechercheaufträgen, Referaten oder Lehrerinput. Anhand von Schullektüre wie z.B. „Als Hitler das rosa Kaninchen stahl“ oder „Das Tagebuch der Anne Frank“, online-Dokumenten oder im Internet frei zugänglichen Zeitzeugenvideos können konkrete Fallbeispiele untersucht werden.

Die Auseinandersetzung mit Grundfragen zu Flucht und Emigration ermöglicht auch den Anschluss an aktuelle Flüchtlings- und Migrationsthemen.

Links zur online Recherche und zu Zeitzeugenvideos:

<http://www.zeitzeugengeschichte.de>
<http://kindertransporte-nrw.eu/lebensgeschichten.html>
<http://www.akens.org/akens/texte/info/33/333411.html>
<http://www.lettertothestars.at>
<http://golm.rz.uni-potsdam.de/Seghers/index.html>
<http://www.uni-due.de/~gevo20/courses/course-stuff/kinderD5.html>
<http://www.exil-club.de>

Ergänzende Informationen für die Gruppenarbeit

Allgemeines

Die Gesamtzahl der aus Deutschland emigrierten Juden wird auf 280.000 geschätzt. Die Mehrheit der ca. 500.000 deutschen Juden vertrauten nach der Machtübernahme noch auf die ethischen und rechtsstaatlichen Prinzipien eines demokratischen Landes. Die emotionale und kulturelle Verbundenheit mit dem Heimatland, fehlende Fremdsprachenkenntnisse oder berufliche Qualifikationen konnten genauso gegen eine Emigration sprechen wie die weltweite Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit.

Von den in Deutschland verbliebenen Juden waren 75% älter als 40 Jahre. Bis 1939 waren 80% der Kinder und Jugendlichen unter 24 Jahren geflohen. Insgesamt emigrierten mehr Männer als Frauen. Männer unter 40 Jahren hatten die größten Chancen ein Einwanderungsvisum zu bekommen. Zurück blieben oft auch Töchter, die sich um die alten Eltern kümmerten. Die Mehrheit der Emigranten entstammten der Mittelschicht.

Kinder

Bis 1939 verließen mehr als 18.000 Kinder und Jugendliche Deutschland ohne ihre Eltern. Nach den Novemberpogromen 1938 erklärte sich die britische Regierung bereit unbegleitete jüdische Kinder aufzunehmen. Über 10.000 Kinder und Jugendliche wurden im Rahmen des sogenannten Kindertransports von Familien in Großbritannien aufgenommen. Weitere Kindertransporte gingen in die Niederlande, nach Belgien, Schweden, Frankreich und in die USA. Etwa 5000 Kinder und Jugendliche gelangten zwischen 1933 und 1939 mit der Jugend-Aliyah nach Palästina. Diese Ausreisen wurden größtenteils durch das Engagement jüdischer Hilfsorganisationen ermöglicht. Die meisten der Kinder sahen ihre Eltern nie wieder.

Emigrationsphasen

Die Emigrationsphasen folgten (entsprechend versetzt) den Phasen der Entrechtung und der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung.

Politische Ereignisse	Emigration/Flucht
1933: Machtübernahme Reichstagsbrand Aprilboykott (1. April 1933) Beamtenengesetze; Berufsverbote	1933: ca. 37.000 Juden, vor allem politisch exponierte oder persönlich gefährdete, verließen das Land
1935: Nürnberger Gesetze	1934: ca. 23.000
1938: Anschluss Österreichs	1935: ca. 21.000
1938: Einmarsch in die Tschechoslowakei	1936: ca. 25.000
1938: Novemberpogrom	1937: ca. 23.000
1939: Kriegsbeginn	1938: ca. 40.000
Oktober 1941: Auswanderungsverbot	1939: ca. 80.000
	1940: ca. 15.000
	1941: ca. 8.000
	1942-1945: ca. 8.500

Einwanderungsbestimmungen

Hauptziel der jüdischen Flüchtlinge waren zunächst die an Deutschland grenzenden Länder. Als ihre Sicherheit dort nicht mehr gewährleistet war, versuchten viele weiterzureisen, aber Hürden wie Kosten wurden immer höher: Einreisevisa, Ausreisegenehmigung und Durchreisegenehmigungen, Bürgschaften und finanzielle Absicherungen mussten organisiert und bezahlt werden.

Nach dem Anschluss Österreichs im März 1938 verschärften fast alle potentiellen Zielländer Einwanderungsbestimmungen und Grenzkontrollen. So führten bspw. die Schweiz, Schweden, Norwegen und die Niederlande die Visumpflicht für Inhaber jüdischer Pässe ein.

Die Niederlande verlangten zusätzlich ein „Vorzeigegeld“ von 10.000 Gulden. Flüchtlinge, die bereits im Land waren, konnten ab Mai 1938 als „unerwünschte Ausländer“ ausgewiesen werden. Die zentral- und lateinamerikanischen Staaten folgten diesem Beispiel.

Visapolitik (Länderbeispiele)

Schweiz

Sie verstand sich selbst als reines Transitland und verfolgte seit dem Frühjahr 1933 eine restriktive Einwanderungspolitik. Emigranten wurde nur eine Aufenthaltsdauer von drei Monaten zugebilligt.

Palästina

Die Einwanderung unterstand der Britischen Mandatsregierung und war durch ein System von Einwanderungskategorien reglementiert und strikt quotiert: Kategorie A1-A5 „Einwanderer mit eigenen Mitteln“, Kategorie B1-B3 „Einwanderer mit gesichertem Lebensunterhalt“, Kategorie C „Einwanderer mit sicherer Aussicht auf Beschäftigung“, Kategorie D1-D2 „Einwanderer auf Anforderung“. Nur Einwanderer, die der Kategorie A1 (im Besitz von mindestens 1000 Pfund Sterling) angehörten, unterlagen keiner Quote. Als Reaktion auf zunehmende arabische Aufstände verhängte Großbritannien 1939 ein allgemeines Verbot der jüdischen Einwanderung nach Palästina.

USA

Die Einwanderung war nach einem Quotensystem organisiert und folgte dem Grundsatz, alle Personen von der Einwanderung auszuschließen, die der Öffentlichkeit zur Last fallen konnten. Je höher das Alter des Antragstellers für ein Visum war, desto höher lag der finanzielle Nachweis, der zwecks Sicherung des Lebensunterhaltes gefordert wurde. Dies konnte auch über Bürgschaften (Affidavits) abgedeckt werden. Der bürokratische Weg war langwierig; die Quote für deutsche Einwanderer wurde zu keinem Zeitpunkt ausgeschöpft.

Kanada

Hier beschränkte sich die Einwanderung auf Landwirte, die genügend Kapital zum Aufbau eines landwirtschaftlichen Betriebs mitbrachten. Ausnahmen gab es für Emigranten, die ein „Vorzeigegeld“ von mindestens 10.000 kanadischen Dollar pro Person oder 15.000 pro Familie vorweisen konnten.

Ausreisepolitik

Jüdische Emigration war von den Nationalsozialisten zwar politisch gewollt, wurde aber durch die gezielte Verelendungspolitik zugleich be- und verhindert: Den durch Enteignungspolitik und Berufsverbote verarmten Menschen fehlte nicht nur das Geld für Reisekosten, Gebühren und Reichsfluchtsteuer, sondern auch das „Vorzeigegeld“, das notwendig war, um in ein anderes Land einzureisen.

Reichsfluchtsteuer

Diese Sondersteuer war bereits 1931 zur Abschreckung und als Reaktion auf die durch die Weltwirtschaftskrise ausgelöste Kapitalflucht eingeführt worden. Bei Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland mussten vor der Ausreise 25% des fiskalisch ermittelten Vermögens entrichtet werden, andernfalls wurde der Steuerpflichtige zur Fahndung ausgeschrieben.

Zoll- und Devisengesetze

Ab 1934 durften Emigranten nicht mehr als 10 Reichsmark in ausländischen Zahlungsmitteln aus Deutschland ausführen. Das nach Zahlung der Reichsfluchtsteuer verbliebene Vermögen musste auf ein „Auswandererspermark-Konto“ eingezahlt werden. Der Verkauf dieser Devisen war zum einen genehmigungspflichtig, zum anderen mit Kursverlusten von bis zu 50% verbunden.

„Es war nicht die größte Tragödie, meine Karriere und meinen Besitz zu verlieren; ich hatte nie zu sehr an materiellen Besitztümer geachtet. Ich musste größere Verluste ertragen. Ich war unendlich tief in deutscher Erde, Sprache, Kunst und deutschem Denken verwurzelt, ich war so deutsch wie eine Eiche. Und man konnte doch einer deutschen Eiche nicht einfach sagen: ‚Von heute an bist du nicht mehr eine deutsche Eiche! Zieh deine Wurzeln aus dieser Erde und geh fort!‘“

Ilse Stanley: Die Unvergessenen, Wien, München, Basel 1964, S. 83.

„Für diejenigen, die schon damals Deutschland verließen, weil ihnen die neuen Gesetze keinerlei Existenzmöglichkeiten boten, hatten die meisten Juden in Berlin nur ein mitleidiges Lächeln übrig. Wie konnte man sich nur so von der Panik erfassen lassen! Auch meinen Eltern erschien der Gedanke an eine Auswanderung absurd. ‚Ich bin schließlich preußischer Beamter, der nicht einfach alles in Stich lassen kann‘. [...] Die Hoffnung, dass sich in nicht allzu ferner Zeit alles wieder zum Besseren wenden könnte, war keineswegs erloschen. Überdies galt auch für die Juden in Deutschland das Gesetz der Gewöhnung. Man gewöhnte sich an die Tatsache, als Jude diskriminiert zu werden.“

Inge Deutschkron: Ich trug den gelben Stern, Köln 1983, S. 17 f.

Teil 2: B. Überall nicht gewollt?

Thematische Gruppenarbeit:
Das Flüchtlingschiff St. Louis und seine Passagiere im Jahr 1939

Das Schicksal der Flüchtlinge der St. Louis symbolisiert das Dilemma und das Leid der jüdischen Flüchtlinge am Vorabend des Zweiten Weltkriegs. Einerseits herrschte eine Abwehr gegenüber der nationalsozialistischen Brutalität und der Verfolgung der Juden; andererseits verhinderten Wirtschaftskrise, Isolationismus und Antisemitismus die Bereitschaft, mehr Menschen aufzunehmen.

Im Mai und Juni 1939 lehnten kubanische und die US-amerikanische Regierung die Einreise von mehr als 900 jüdischen Flüchtlingen ab. Für die ablehnende Haltung gegenüber Einwanderern in Kuba und den USA war ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren verantwortlich: Profitgier, politische Machtkämpfe, Antistimmung gegen Einwanderung, faschistische Einflüsse und Antisemitismus.

Ziele der Gruppenarbeit

- Wissensaneignung über kollektive Einzelschicksale und politikgeschichtliche Zusammenhänge anhand eines Fallbeispiels
- Reflexion und Diskussion über Kontinuitäten und Brüche in der Geschichte von Flüchtlingen gestern und heute

Rahmenbedingungen

Zeit: Zweimal 45 Minuten (eine Doppelstunde)
Es werden Gruppen von drei bis vier Schülerinnen und Schülern gebildet.

Aufbau der Gruppenarbeit

Jede/r Schüler/in liest sich zunächst die einzelnen Etappen der Schiffsreise im Jahr 1939 durch.
Die/der Lehrer/in moderiert die Gruppenarbeit und die Plenumsdiskussion.

Methoden

Einzel- und Gruppenarbeit
Diskussion und Dokumentation

Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler

Lesen Sie die folgenden Textbausteine und beschreiben Sie, wie sich die Stimmung der Flüchtlinge während der unterschiedlichen Etappen der Schiffsreise verändert hat. Erörtern Sie gemeinsam in ihren Gruppen die Gründe für die Reaktionen der Flüchtlinge.

Bezug zur Gruppenarbeit 3 über das Schicksal eines heutigen Flüchtlings

Auf den folgenden Seiten 19 bis 21 finden Sie Texte über die Erfahrungen eines Flüchtlings, der vom Sudan (Afrika) über Libyen nach Europa flüchtete. Vergleichen Sie das Beispiel der jüdischen Flüchtlinge auf der St. Louis mit den Erfahrungen des Flüchtlings Tomas. Wo sehen Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Behandlung der Flüchtlinge gestern und heute? Dokumentieren Sie die Ergebnisse an der Tafel.

Quellen:

Ogilvie, Sarah A./Miller, Scott: Refuge denied: the St. Louis passengers and the Holocaust, Madison, Wis: University of Wisconsin Press 2006.

Jewish Virtual Library: <http://www.jewishvirtuallibrary.org/jsource/Holocaust/stlouis.html>

United States Holocaust Memorial Museum: <http://www.ushmm.org/wlc/en/article.php?ModuleId=10005267>

Reiseroute der St. Louis, 1939

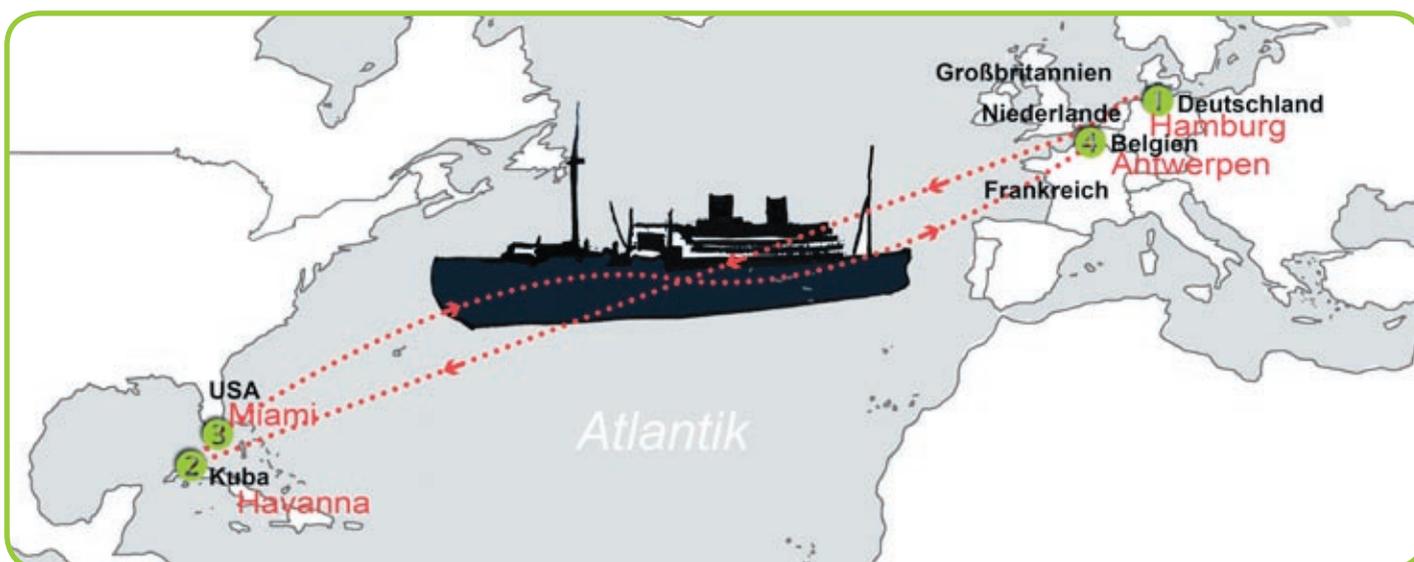
1 13. Mai 1939- 26. Mai 1939: Schiffsreise von Hamburg nach Havanna

Der deutsche Transatlantik-Liner St. Louis fuhr mit 939 Passagieren an Bord von Hamburg nach Havanna auf Kuba. Die Passagiere waren fast ausschließlich Juden, die vor dem Dritten Reich flohen und sich mehrheitlich für eine Einwanderung in die USA beworben hatten. Bei Verlassen des Hafens hatten die Passagiere Visazusagen für Kuba.

Kapitän Gustav Schroeder schrieb am 14. Mai 1939 in sein Tagebuch:

„Es ist eine etwas nervöse Stimmung unter den Passagieren. Trotzdem scheinen die meisten von ihnen überzeugt zu sein, dass sie Deutschland nie wieder sehen werden. Berührende Abschiedsszenen haben stattgefunden. Sehr viele scheinen erleichtert zu sein, dass sie Deutschland verlassen können. Andere sind sehr schwermütig. Aber schönes Wetter, reine Seeluft, gutes Essen und aufmerksame Dienste werden sehr schnell zu einer sorgenfreien Atmosphäre auf dem Schiff führen.“

(zitiert nach: Jewish Virtual Library: <http://www.jewishvirtuallibrary.org/jsource/Holocaust/stlouis.html>)



2 27. Mai 1939 – 2. Juni 1939: Aufenthalt im Hafen von Havanna

Als die St. Louis im Hafen in Havanna ankam, gestattete die kubanische Regierung nur 28 Passagieren die Einreise, obwohl sich die Schiffsreisenden im Besitz gültiger Visa glaubten. Die große Mehrheit der Passagiere (908) warteten auf das beantragte Transitvisum für Kuba, 743 Passagiere hatten sich für ein Einreisevisa in die USA beworben. Wegen kurzfristiger Änderung der Visabestimmungen und Visabetrugs verweigerte die kubanische Regierung den Passagieren, das Schiff zu verlassen. Obwohl die Weltpresse ausführlich über das Leid der Flüchtlinge berichtete, engagierten sich in den USA nur wenige Journalisten, Druck auf die US-Regierung auszuüben, um eine Einreisemöglichkeit zu finden.

Ein Tag nach dem Eintreffen der St. Louis in Havanna begann Lawrence Berenson als Bevollmächtigter des in den USA ansässigen Jewish Joint Distribution Committees (JDC) mit dem kubanische Präsidenten Bru, eine Aufnahmeregelung zu verhandeln. Als die Verhandlungen wegen zu hoher Geldforderungen der kubanischen Regierung scheiterten, ordnete der kubanische Präsident am 2. Juni 1939 das sofortige Auslaufen des Schiffes aus dem Hafen von Havanna an.

Liesel Loeb erinnert sich:

„Als wir uns im Hafen von Havanna befanden, gingen die Dinge nicht mehr vorwärts. Es gab mehrere Selbstmordversuche an Bord. Es herrschte Panikstimmung, denn eine Reihe von Passagieren hatte bei ihrer Abreise unterschrieben, dass sie nie mehr nach Deutschland zurückkehren durften. Im Falle einer Rückkehr hätte sie das Konzentrationslager erwartet, denn sie hatten keinen Wohnsitz mehr. Wir Juden hatten kein Geld mehr, wir hatten gar nichts mehr ... Die Welt aber interessierte sich nicht für uns.“

(zitiert nach, Ogilvie, Sarah A./Miller, Scott: Refuge denied, 2006, S. 21)

3 Letzte verzweifelte Versuche der Aufnahme

Während die St. Louis langsam Richtung Miami/USA fuhr, wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Der kubanische Präsident verlangte eine Bürgschaft von \$453.500 (\$500 pro Passagier). Die Verhandlungen mit dem Unterhändler des Jewish Joint Distribution Committee (JDC) scheiterten endgültig, weil der kubanische Präsident zunächst kein niedrigeres Gegenangebot akzeptieren wollte. Als der JDC das Geld schließlich doch aufbringen wollte, verstrich eine Fristsetzung der kubanischen Regierung von 48 Stunden ungenutzt, weil dieser davon keine Kenntnis hatte. Einige Passagiere sandten telegraphisch Hilfsappelle an den amerikanischen Präsidenten Roosevelt. Dieser hat darauf nie geantwortet. Das State Department verweigerte eine Sonderregelung für die Flüchtlinge. Es hielt daran fest, dass die Passagiere der St. Louis entsprechend ihrer Wartenummern in der Einwandererliste behandelt würden. Diese Liste aber war bereits für mehrere Jahre ausgebucht. Im Jahr 1939 belief sich die gemeinsame deutsch-österreichische Quote auf 27.370 Einwanderer. Am 6. Juni 1939 musste die St. Louis endgültig die Rückreise nach Europa antreten.

Der Vorsitzende des Schiffskomitees der Passagiere, Josef Joseph, in seinem Tagebucheintrag vom 2. Juni 2012:
„Beim Verlassen des Hafens füllten Menschenmengen das Hafengelände. Sie winkten und weinten in unendlicher Traurigkeit. Autos begleiteten unsere Ausfahrt. Ein Vertreter des Joint Distribution Committees gemeinsam mit einem HAPAG-Mitarbeiter eskortierten uns aus dem Hafen. Sie riefen: ‚Wir sehen uns bald wieder!‘ Ein Boot der Hafenpatrouille folgte ihnen und uns. Dessen Pflicht war es sicherzustellen, dass wir den Hafen auf schnellstem Wege verließen. Ein unbeschreibliches Drama menschlicher Verzweiflung spielte sich ab, als wir einer total unsicheren Zukunft entgegenfuhren. Das ist einer der tragischsten Momente an Bord. Wir fühlen uns um die Freiheit betrogen, die wir uns erhofft hatten. Was als Reise in die Freiheit begann, ist nun eine Reise ins Verderben.“

(zitiert nach, Ogilvie, Sarah A./Miller, Scott: Refuge denied, 2006. S. 23)

4 Ankunft in Antwerpen am 13. Juni 1939

In neuen Verhandlungen mit vier europäischen Regierungen erreichten jüdische Organisationen, dass die jüdischen Flüchtlinge nicht nach Deutschland zurückkehren mussten. Großbritannien nahm 288 Passagiere auf, die Niederlande 181 und Belgien 214. 224 Passagiere fanden vorübergehend Aufnahme in Frankreich.

Betty Blum schrieb an ihren Sohn in Brüssel zwei Tage nach Rückkehr der St. Louis:

„Nach unserer Rückkehr sind wir beinahe erneut in die Nazi-Klauen geraten. ... Im letzten Moment erhielten wir die Nachricht, dass England, Frankreich, Holland und Belgien uns aufnehmen wollten. Wir wurden durch das lokale Komitee begrüßt, das uns in Hotels untergebracht hat Auf der einen Seite danken wir Gott, dass wir hier sind und nicht in einem Lager untergebracht wurden. Auf der anderen Seite schauen wir mit unermesslicher Sorge in die Zukunft. ... Auf der Warteliste der Einwanderungswilligen nach Amerika aber ist unsere Nummer sehr hoch, zu hoch. Wir werden zu alt sein, um noch einmal neu anzufangen. Hier in Belgien können wir nicht arbeiten.“

(zitiert nach, Ogilvie, Sarah A./Miller, Scott: Refuge denied, 2006, S.141)

Das weitere Schicksal der Flüchtlinge

Alle 288 aufgenommenen Flüchtlinge in Großbritannien überlebten den Zweiten Weltkrieg bis auf eine Person, die bei einem Luftangriff getötet wurde. Von 620 Passagieren auf dem Kontinent, gelang es 87 Menschen (14 Prozent) zu emigrieren, bevor die Deutschen im Mai 1940 Westeuropa besetzten. 532 Passagiere der St. Louis gerieten in ihren Aufnahmelandern in Holland, Belgien und Frankreich in die Hände der deutschen Besatzer. 278 ehemalige Passagiere, etwas mehr als die Hälfte der in Westeuropa aufgenommenen Passagiere, überlebte den Holocaust.

Teil 2: C. Als Flüchtling auf dem Weg nach Europa.

Thematische Gruppenarbeit: Menschenrechtsverletzungen am Beispiel der Erfahrungen eines Flüchtlings aus dem Sudan

Ziele der Gruppenarbeit

- Diskussion in der Gruppe über den bestehenden Menschenrechtsschutz sowie die erfahrenen Menschenrechtsverletzungen am Beispiel des Flüchtlings Tomas.
- Austausch von Ideen in der Gruppe, wie es Tomas in Zukunft ergehen wird bzw. welche Möglichkeiten und Grenzen sich ihm eröffnen könnten.

Rahmenbedingungen

Zeit: Zweimal 45 Minuten (eine Doppelstunde)
Es werden Gruppen von drei bis vier Schülerinnen und Schülern gebildet.

Aufbau der Gruppenarbeit

Jede/r Schüler/in liest sich zunächst die einzelnen Etappen aus der Erzählung des Flüchtlings Tomas durch.

Die/der Lehrer/in moderiert die Gruppenarbeit und die Plenumsdiskussion.

Bezug zur Gruppenarbeit 2 über die Schicksale auf dem Flüchtlingsschiff St. Louis

Wo sehen Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Behandlung der Flüchtlinge gestern und heute am Beispiel der jüdischen Flüchtlinge und ihrem Schicksal auf dem Flüchtlingsschiff St. Louis und den Erfahrungen des Flüchtlings Tomas (siehe die Gruppenarbeit „Überall nicht gewollt“ auf S. 15).

Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler

Lesen Sie den folgenden Text durch und notieren Sie aus der Perspektive von Tomas die von ihm erfahrenen Menschenrechtsverletzungen. Entwickeln Sie eine Liste mit den Menschenrechtsforderungen, die Ihrer Meinung nach Tomas zustehen. Diskutieren Sie anschließend in der Gruppe über die einzelnen Positionen. Welche Möglichkeiten bestehen für Tomas in der Zukunft, seine Situation zu verbessern?

Quelle: Statement of "Tomas," a 24-year-old Eritrean
Interviewed in a shelter in Rome, May 20, 2009, <http://www.hrw.org/news/2009/06/08/full-transcript-statement-tomas-24-year-old-eritrean>

Die Erzählung von „Tomas“, 24 Jahre

① *"Im Juli 2006 bin ich von Khartoum nach Libyen gereist. (...) Letztendlich fanden wir uns ohne Nahrung und Wasser in der Wüste Sahara zurückgelassen. Den Schmugglern zahlten wir 250 US-Dollar, damit sie uns von Khartoum bis nach Kufra brachten. Doch mitten in der Wüste übergab uns der Sudanese plötzlich den Libyern, die von uns weitere 300 US-Dollar verlangten, oder sie würden uns in der Sahara zurücklassen, bevor wir Libyen erreichten. Circa 75% von uns konnten zahlen. Wir zahlten auch für die anderen, so wurde niemand zurückgelassen. Die nächsten eineinhalb Jahre habe ich in Tripoli verbracht.*

Ich hatte keinerlei Chancen, Arbeit in Tripoli zu finden. (...) Wir hatten Angst, uns frei auf den Straßen zu bewegen. Oft wurden wir beklaut; sie wollten unser ganzes Geld und wir mussten vor ihnen davon laufen. In Tripoli gab es eine italienische römisch-katholische Kirche. Dort habe ich mich manchmal versteckt. Die Kirche war mitten in der Stadt. Es waren also immer Touristen da, vor denen sie uns keine schlimmen Dinge antun konnten. Die Kirche war sicher. Aber natürlich war ich nicht die ganze Zeit dort herum gesessen. Ich habe viermal Mal versucht, Libyen zu verlassen."

Laut der Genfer Konvention ist ein Flüchtling definiert als eine Person, die „sich aufgrund begründeter Angst vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Ängste nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als Staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will."

Diese Definition vermittelt den Eindruck, dass die Angst des Antragsstellers ausschlaggebend ist, einen Flüchtling als solchen zu definieren. Aber die meisten der Asyl gewährenden Staaten wenden objektive Kriterien an: Der Asylbewerber muss im Falle einer Rückkehr ins Heimatland in Gefahr sein, wenn er/sie den Flüchtlingsstatus erhalten möchte.

Zwischen den Asyl gewährenden Staaten herrscht der Konsens, dass die Gefährdung des Lebens, der physischen oder psychischen Unversehrtheit oder die Gefahr einer unrechtmäßigen Inhaftierung einer Verfolgung gleichkommt.

Quelle: <http://www.unhcr.de/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html>

② *"Mein erster Versuch, Libyen zu verlassen, war im Oktober 2006. Wir waren eine Gruppe von 108 Menschen. Die Schmuggler erzählten uns, sie hätten ein gutes Boot; doch es war nur ein kleines Fischerboot. Als wir es sahen, weigerten wir uns, mit diesem Boot überzusetzen. Ich wusste, dass ich sterben würde, würde ich mich in dieses Boot setzen. Sie haben zwei Personen dazu gezwungen, in das Boot zu steigen, während der Rest von uns begann, die Schmuggler zu bekämpfen. Die Schmuggler hatten eine Vereinbarung mit Navy-Truppen, unser Geld zu nehmen. Sie brachten uns sofort ins Navy-Büro. (...) Wir haben versucht, davon zu laufen. Zweien aus unserer Gruppe gelang die Flucht. Alle anderen aber wurden erwischt und inhaftiert. Ich bin einer derjenigen, die gefangen genommen wurden. (...) Wir waren mit 160 anderen in einem Raum – alle in einem Raum. Es war wie in einem Parkhaus mit sehr kleinen Fenstern ganz oben im Raum. Wir mussten in Plastikflaschen urinieren, die wir abends wegschmissen. Die Toilette durften wir nur ein Mal am Tag benutzen. Viele Leute hatten Hautprobleme. Es gab keine Seife. Wasser brachten sie uns in einem Krug. Viele von uns hatten Magenprobleme. Wir mussten die Wachleute anbetteln, damit wir die Kranken zur Toilette bringen konnten. (...) Mittlerweile bin ich wieder okay. Ich habe keinen dauerhaften Schaden erlitten, aber das Gefängnis war sehr schlimm für mich. Es macht etwas mit dir. Es dringt in deine Identität; es verändert dich. Sie betrachten dich als minderwertig und du fühlst dich minderwertig ihnen gegenüber, physisch und geistig."*

Amnesty International und PRO ASYL wenden sich gegen die im „Stockholmer Programm“ festgelegte Ausweitung der europäischen Abschottungsmaßnahmen gegen Flüchtlinge in Transit- und Herkunftsstaaten und die Zusammenarbeit mit diesen Staaten unter Missachtung der Menschenrechte. Die EU darf den „Türsteherjob“ beim Zugang zur Festung Europa nicht auf Transitstaaten verlagern. Staaten wie Libyen oder Mauretanien sind kein Schutz-Raum für Flüchtlinge, sondern weisen ihrerseits eine hochproblematische Menschenrechtsbilanz auf.

Quelle: <http://www.proasyl.de>

Die Erzählung von „Tomas“, 24 Jahre



③ "Kufra ist der Grenzort für Abschiebung. Sie lassen dich von dort nur weggehen, weil es keinen anderen Ort gibt, an den du gehen könntest. Es sind immer drei Nationalitäten vor Ort. Sudanesen, Eritreer und Äthiopier. (...) Sie bringen dich nicht wirklich zur Grenze; sie lassen dich einfach gehen. Doch die Schmuggler haben eine Abmachung mit dem Gefängniscommandanten. Wenn sie uns gehen lassen, sind wir frei für den Markt. Die Fahrer warten vor dem Gefängnis in Kufra auf uns; sie machen Deals, uns nach Tripoli zu bringen. Die Fahrer behaupten, dass sie Geld dafür zahlten, um uns aus dem Gefängnis zu holen. Dann fahren sie uns raus aus der Stadt, hinein in die offene Buschlandschaft. Die Fahrer verlangten Geld von uns, da sie selbst zahlen mussten, um uns aus dem Gefängnis zu holen. Entweder zahlten wir ihnen 40 Dinar Schmiergeld, dafür dass sie uns aus dem Gefängnis befreiten, oder aber 400 US-Dollar, um nach Tripoli zu kommen. Die einzige Möglichkeit, die man in so einem Moment hat, ist, die Familie anzurufen, damit sie Geld schickt. Meine Familie hat Geld geschickt und so ging ich zurück nach Tripoli."

Das „Protokoll der Vereinten Nationen gegen das Schmuggeln von Migranten via Land, Meer oder Luft“ wurde 2000 als internationaler Vertrag eingeführt, der ausdrücklich die transnationale Kriminalität des Migrantenschmuggels ins Auge fasst. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) teilt die Sorge – die von vielen Staaten erhoben wurde –, dass großflächig angelegtes kriminelles und organisiertes Schmuggeln von Migranten zum Missbrauch nationaler Asyl- oder Immigrationsverfahren führen könnte. Doch da Asylbewerber auf dem Weg in die Sicherheit immer mehr Steine in den Weg gelegt bekommen, sind sie oftmals dazu gezwungen, sich in die Hände von Schmugglern zu begeben.

Quelle: UNHCR Summary Position on the Protocol Against the Smuggling of Migrants by Land, Sea and Air: <http://www.unhcr.org/refworld/docid/3ae6b3428.html>

Die Erzählung von „Tomas“, 24 Jahre

4 und 5 *"Bei meinem vierten Versuch, Libyen zu verlassen, hatte ich Erfolg. Wir starteten in Garabuli Tripoli. Dort waren 64 Leute auf einem Zodiak-Boot, das mit Luft voll gepumpt war. Als die Libyer uns auf's Meer stießen, sagten sie, dass eigentlich ein Libyer das Boot hätte steuern sollen, doch letztendlich waren es Nigerianer, die uns nach Italien brachten. Die Überfahrt dauerte 16 Stunden. Der Motor kam ins Stocken und auch die Telefonbatterie gab ihren Geist auf, doch bevor dies passierte, informierten wir die italienische Küstenwache. Am darauffolgenden Tag kam dann ein Helikopter. Als wir die Fahrt begannen, waren es insgesamt vier Zodiak-Boote. Zwei davon waren mit Nigerianern besetzt. Als wir nach Lampedusa kamen, fanden wir heraus, dass sie alle auf See verschollen waren. Die italienische Marine rettete uns und sie haben uns sehr gut behandelt. Am 4. Oktober 2007 haben sie uns nach Italien gebracht. Sie haben uns nach Lampedusa gebracht, wo wir eine Woche blieben. Wir hatten keine Probleme. Von Lampedusa aus ging ich nach Caltanissetta. Dort blieb ich dann für einen Monat und 27 Tage. Das einzige Problem war, dass wir für sämtliche Dokumente Geld zahlen mussten. Wir mussten 50 Euro an Behördengebühren bezahlen. Ich habe Asyl beantragt. Ich bekam eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Ich habe mich nicht beschwert. Als ich Caltanissetta verlassen durfte, ließen sie mich einfach mitten auf der Straße zurück. Ich ging nach Rom."*

Artikel 31 der Flüchtlingskonvention von 1951, der sich auf den Status von Flüchtlingen bezieht, die sich nicht rechtmäßig im Aufnahmeland aufhalten:

„Die Vertragsstaaten werden wegen unrechtmäßiger Einreise oder Aufenthalts keine Strafen gegen Flüchtlinge verhängen, die unmittelbar aus einem Gebiet kommen, in dem ihr Leben oder ihre Freiheit im Sinne von Artikel 1 bedroht und die ohne Erlaubnis in das Gebiet der vertragsschließenden Staaten einreisen oder sich dort aufhalten, vorausgesetzt, dass sie sich unverzüglich bei den Behörden melden und Gründe darlegen, die ihre unrechtmäßige Einreise oder ihren unrechtmäßigen Aufenthalt rechtfertigen.“

Quelle: <http://www.unhcr.de/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html>

Was ist mit humanitärem Status gemeint?

Personen, denen nach nationalem Recht die offizielle Erlaubnis erteilt wird, sich aus humanitären Gründen in einem Land aufzuhalten. Dies kann auch Personen einbeziehen, die den Flüchtlingsstatus nicht erwerben können. Humanitärer Schutz kann auf rechtlichen Pflichten oder rechtlichem Ermessen basieren. Das bedeutet in der Praxis, dass der Gebrauch des humanitären Schutzes je nach Aufenthaltsland und Asylpraxis, stark voneinander abweichen.

Quelle: <http://www.asylumlaw.org>, see „Are you a refugee?“

6 und 7 *"Dann bin ich nach Schweden gegangen. Ich habe in Schweden Asyl beantragt. Die Schweden allerdings sagten, dass ich bereits in Italien war. Sie hatten meine Fingerabdrücke. Sie haben mich in einem Flugzeug zurück nach Italien gebracht. Die italienische Polizei war tatenlos; sie haben nur aufs Neue meine Fingerabdrücke genommen. Nun lebe ich im Via Romania in Anagnina [ein großes besetztes Gebäude, in dem viele Afrikaner illegal wohnen]. Dort habe ich die ganze Zeit gelebt.*

Ich habe keine Möglichkeit, in Italien zu arbeiten oder zu studieren. Selbst wenn ich meine [„Duldungs“-] Dokumente verlängern lassen will, dauert das viele Monate. Ich habe Schmerzen in meine Armen und in den Knochen. Ich denke, in diesem Leben habe ich bereits mehr bezahlt, als ich bezahlen sollte.

Manchmal glaub ich, dass jemand mit einem ähnlichen Namen wie meinem eine Straftat begangen hat. Wenn Polizisten meine Dokumente prüfen, nehmen sie mich normalerweise sofort mit auf die Polizeistation. Immer wenn die Polizei meinen Namen sieht, nehmen sie mich fest, als wäre ich ein allseits bekannter Krimineller. Ich bleibe einen Tag im Gefängnis und sie prüfen erneut meine Fingerabdrücke; dann darf ich gehen."

Das Dublin II Abkommen von 2003 legt fest, dass ausschließlich das Land für ein Asylverfahren zuständig ist, in dem ein Asylbewerber zum ersten Mal den Schengenraum betreten hat. Das System soll „Asyl-Shopping“ verhindern und gleichzeitig sicherstellen, dass für einen Asylbewerber nur ein Mitgliedstaat zuständig ist. Führende Menschenrechtsorganisationen werfen der EU Völkerrechtsverletzungen vor, wenn Schutzsuchende durch die europäische Grenzschutzagentur Frontex auf dem offenen Meer zurückgedrängt werden. Aufgegriffenen Asylsuchenden muss, nach der Europäischen Menschenrechtskonvention, ein wirksamer Zugang zu einem Asylverfahren in der EU gewährt werden.

Ausgewählte Film- und Literaturtipps über Flüchtlinge heute und gestern

Literatur

Begley, Louis: Lügen in Zeiten des Krieges, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 1996

Cazas, Helga: Auf Wiedersehen in Paris: Als jüdische Immigrantin in Frankreich 1938-1945, Frankfurt am Main: Fischer, 2005

del Grande, Gabrielle: Das Meer zwischen uns. Flucht und Migration in Zeiten der Abschottung, Karlsruhe: von Loeper Verlag, 2011

Gatti, Fabrizio: Bilal. Als Illegaler auf dem Weg nach Europa, München: Antje Kunstmann Verlag, 2009

Mankell, Henning: Tea-Bag, München: dtv, 2005

Morgenstern, Soma: Flucht in Frankreich, Berlin: Aufbau-Verlag, 2000

Film

Reise der Verdammten, (Voyage of the Damned), Drama / England 1976 / Regie: Stuart Rosenberg

Other Europe (Altra Europa) Dokumentarfilm / Italien 2011 / Regie: Rossella Schillaci

Illegal (Illégal) Drama / Belgien/Frankreich/Luxemburg 2010 / Regie: Olivier Masset-Depasse

Die Farbe des Ozeans Drama / Deutschland/Spanien 2011 / Regie: Maggie Peren

Tipps für Lernmaterialien zu den Themen Migrationsgeschichte, Migration und Menschenrechte

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat Unterrichtsmaterialien für die Menschenrechtsbildung in Schulen entwickelt. Die Unterrichtsmaterialien verfolgen das Ziel, grundlegendes menschenrechtliches Wissen für Lehrerinnen und Lehrer bereitzustellen und einige praktische Anregungen für den Unterricht zu geben. Die Zielgruppe sind Jugendliche ab der Jahrgangsstufe 8. Die Unterrichtsvorschläge bieten Material für eine Dauer von 45 - 270 Minuten und können als gesamte Einheit oder auch als einzelne Bausteine in verschiedenen Unterrichtsfächern verwendet werden. Siehe: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/menschenrechtsbildung/unterrichtsmaterialien/unterrichtsmaterialien-fuer-schulen.html>

Das Lernportal The Unwanted des Netzwerks Migration in Europa e.V. bietet u.a. mittels Zeitzeugenberichten Informationen und Lernmaterialien zu den Zusammenhängen und Folgen von Flucht, Vertreibung und „ethnischer Säuberung“ im Europa des 20. Jahrhunderts, siehe: <http://lernportal.the-unwanted.com/lernstation/self/public/index.html>

Das Projekt 1001 Idee für den Unterricht über muslimische Kulturen und Geschichte(n) besteht seit 2007 und stellt eine Vielzahl von Unterrichtsmaterialien zu diesem Thema zur Verfügung. „1001 Idee“ ist ein Projekt des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung und kooperiert u.a. mit den Landesinstituten für Lehrerfortbildung und Qualitätssicherung, dem Verband der Geschichtslehrer Deutschlands und Euroclio, Den Haag, siehe: <http://www.1001-idee.eu>

Tipps für Lernmaterialien zu den Themen Migrationsgeschichte, Migration und Menschenrechte

Das Service- und Informationsportal www.migrationeducation.org (MIGRATION CITIZENSHIP EDUCATION) des Netzwerk Migration in Europa e.V. bietet eine Fülle von weiterführenden Analysen und Informationen zum Thema Migration und Menschenrechte aus historischer und aktueller Perspektive. Schwerpunkte des Portals bilden 15 europäische Länderprofile sowie übergreifende europäische Themen wie beispielsweise Arbeitsmigration, Religion und Migration sowie Migration und Entwicklung. Das englischsprachige Portal ist ein Angebot der europäischen Bürgerschaftsbildung, gefördert durch das Active European Citizens' Programme der Europäischen Kommission für Kultur und Bildung. In das Portal ist das Lernzentrum Migration und Menschenrechte mit Lernmaterialien (Learning Center Migration and Human Rights) in englischer Sprache integriert. Siehe: <http://www.migrationeducation.org/33.o.html>

KOMPASS – Ein Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit Das Handbuch zur Menschenrechtsbildung wurde vom Europarat in vielen Sprachen veröffentlicht, die deutschsprachige Version entstand ist über die genannte Website kapitelweise abrufbar. Die Publikation ist praxisorientiert: sie soll als Unterrichtshilfe für Themen der Menschenrechtsbildung dienen. Siehe: http://kompass.humanrights.ch/cms/front_content.php

Exil-Club: Lernstationen zum Thema Menschenrechte (Unterrichts Anregung)

Mit den vier neuen Lernstationen im Themenbereich des Exil-Clubs können sich Schülerinnen und Schüler selbst Hintergründe und Umsetzungen, Verletzungen und Schutz der Menschenrechte in der Welt erarbeiten. Sie surfen im Netz und besuchen einschlägige Seiten. Dies kann sowohl im Klassenverband, als auch in Kleingruppen oder als Einzelarbeit geschehen. Die Lernstationen beleuchten verschiedene Aspekte des Themas und regen zur Recherche weiterer Informationen im Netz an. Material steht zum Download zur Verfügung. Siehe: <http://www.lehrer-online.de/376782.php>

ZEIT-Online stellt auf dem Portal: Zeit für die Schule regelmäßig Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Das März-Thema 2011 beschäftigt sich mit dem Thema „Soll Deutschland afrikanische Flüchtlinge aufnehmen?“, siehe: <http://zfds.zeit.gaertner.de/Arbeitsblaetter-Download>

werkstatt.bpb ist ein junges Projekt der Kooperative Berlin und der Bundeszentrale für politische Bildung, das alle Bildungspraktiker, Experten und Lehrer, Theoretiker, Unternehmer, Bildungsaktivisten und Blogger zusammenbringen will, die sich mit den Themen Digitalisierung, Bildung, Migration u.v.m beschäftigen. werkstatt.bpb will den Diskurs und lädt alle zu aktiver Beteiligung ein. Siehe: <http://werkstatt.bpb.de/>

Meine Stadt – meine Geschichte: Migrationsgeschichte(n) sammeln und zeigen ist ein Projekt des Virtuellen Museum zur Migrationsgeschichte. Lehr- und Lernmaterialien für den Unterricht und Ausstellungen sind zu finden unter: <http://www.migrationsgeschichte.de/lernmaterialien.html>

Das Migration-Audio-Archiv ist eine Sammlung von hörbaren Migrationsgeschichten – und zugleich erzählter Migrationsgeschichte. Kooperations- und Medienpartner sind die ARD, der WDR, EXIL e.V. und die Stiftung Umwelt und Entwicklung in Nordrhein-Westfalen, siehe: <http://www.migration-audio-archiv.de>

Die Bundeszentrale für politische Bildung bietet auf ihrer Internetseite ein eigenes Dossier an, das Informationen, Publikationslisten und Materialien zum Thema „Migration“ bereit hält. Siehe: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossiermigration/>

Die Ausgabe der Zeitschrift GLOBAL LERNEN, Ausgabe 2 im Jahr 2011, bietet Materialien für den Unterricht zum Thema Migration und Menschenrechte. Siehe: http://www.brot-fuer-die-welt.de/jugend-schule/index_2602_DEU_HTML.php

